

## Die Gemeinde Hagelstadt beschwert sich

Das Kloster Karthaus Prüll, von 1630 bis 1803 im Besitz der Hofmark Neuglofsheim, war zugleich unterste Gerichtsinstanz. Zur Hofmark gehörten die Ortschaften Thalmassing, Hagelstadt, Ober- und Untersanding. Schloß Haus, damals wie heute kurz „Haus“ genannt, war Sitz der Hofmark. Bei der jährlich im Frühjahr stattfindenden Ehehaftsitzung, an der alle Hofmarksangehörigen teilzunehmen hatten, wurden rechtliche, polizeiliche und gemeindliche Angelegenheiten behandelt. Der Begriff Ehehaft wird aus dem germanischen „Ewa, Eha“ = Gesetz abgeleitet. Die Leitung der Ehehaftsitzung hatte der Klosterrichter. Sie fand vormittags in Thalmassing und nachmittags für Hagelstadt, Ober- und Untersanding in Haus statt. Diese Sitzungen wurden durch den Kloster-schreiber protokolliert und geben uns heute einen interessanten Einblick in das gemeindliche Leben und die Probleme vor gut drei hundert Jahren.

**1672** Die Gemeinde Hagelstadt beschwert sich über die Untersandinger, weil deren Hüter immer in den zur Hagelstädter Flur gehörigen "Biebergarten" einhütet. Bei dem Streit kommt heraus, dass sich auch der Hagelstädter Hüter nicht an die Flurgrenzen hält. Beiden Gemeinden wird aufgetragen, sie sollen „sich bei Strafe vertragen und gegeneinander nachbarlich verhalten“.

**1674** Der Vicar von Thalmassing und andere Hofmarksuntertanen beschwerten sich, dass „die ledigen Bauernsöhne und die Knechte ganze Nächte auf den Gassen herumlaufen, schreien, poltern und juchzen und manche Unannehmlichkeiten bereiten. Es könne bald kein ehrlicher Mensch mehr über die Gassen gehen, weil die umherlaufenden Knechte und Nachtvögel auch mit Steinen und Prügeln werfen“. Es wird allen „Hausvätern“ aufgetragen, ihre Söhne und Knechte nachts nicht mehr aus dem Hause zu lassen, ansonsten würden sie empfindlich bestraft.

**1675** Caspar Gerstl, der Mooshofbauer, beschwert sich, dass die Untersandinger ihre Geißen in sein Holz treiben. Die Geißen fressen an den jungen Trieben und er erleidet dadurch großen Schaden. Der Hofmarksrichter verweist auf die Forstordnung, nach der keine Geißen in die Hölzer getrieben werden dürfen.

**1676** Der Mooshofbauer beschwert sich über die Untersandinger, die ihm von einem in der Nähe ihres Dorfes gelegenen Acker das Getreide abgeschnitten haben. Den Hagelstädtern wirft er vor, dass sie ihre Gräben im Moos nicht räumen. Der Richter entscheidet, dass die Hagelstädter bei Strafe innerhalb von vierzehn Tagen die Gräben zu räumen haben.

**1677** Der Pfarrer von Langenerling erinnert, dass die zu seiner Pfarrei gehörigen Hagelstädter sich an Sonn- und Feiertagen „gar schlecht und selten einfinden“. Er beschwert sich auch darüber, dass sie sein nahe Hagelstadt gelegenes „Wiesfleckl heuen und abhüten“. Den Hagelstädtern wird aufgetragen, sich in der Pfarrkirche wenigstens an Frauen- und Aposteltagen häufiger einzufinden. Dem Herrn Pfarrer wird geraten, seine Wiese einem Hagelstädter gegen Bezahlung zu überlassen. Der würde dann schon selber darauf achten, dass ihm kein Schaden entstehe.

Weiterhin beschwert sich der Pfarrer, dass die Hagelstädter bei Beerdigungen den „Läutschilling“, eine Beerdigungsgebühr, nicht bezahlen.

Die Hagelstädter beschwerten sich, dass der Hüter von Untersanding zu weit einhütet und seine Geißen in das Holz treibt. Der Bescheid lautet: Nach der Forstordnung müssen die Geißen ebenso wie die Schafe und Schweine auf das Brachland getrieben zu werden.

**1678** Sigismund Dietz wurde im vergangenen Jahr neuer Prior des Klosters Karthaus Prüll. Er ist einer der bedeutendsten und der am längsten (1677 – 1719) amtierende Prior des Klosters. Prior Dietz betreibt sehr stark den Wiederaufbau des im Dreißigjährigen Krieg beschädigten Klosters. Das Geld dazu müssen die Klosteruntertanen, zu denen auch die Hagelstädter gehören, erwirtschaften. Bei der Ehehaftsitzung des Jahres 1678 werden deshalb die Hofmarksangehörigen auf ihre Pflichten nach „altem Herkommen und Gebrauch“ hingewiesen. Mit Handschlag hat jeder seine Pflichten anzuerkennen und „den schuldigen Gehorsam und die Treue zu versprechen“.

Fortsetzung im nächsten Heimatspiegel

## Die Gemeinde Hagelstadt beschwert sich

Fortsetzung aus dem letzten Heimatspiegel:

- 1679** An der Thalmassinger Kirche sind größere Baumaßnahmen fällig. Das Kloster Karthaus Prüll als Hofmarksherrschaft verlangt hierzu von allen Untertanen Hand- und Spanndienste. Das wollen die Ober- und Untersandinger und die Hagelstädter nicht einsehen, weil ihre eigenen Gotteshäuser selbst baufällig seien und sie hier schon genug zu tun hätten. Vor allem die Hagelstädter wehren sich, da sie gar nicht zur Pfarrei gehören. Am Ende wird festgelegt: Jeder Bauer aus allen drei Dörfern hat zwei Tage Fuhrdienst zu leisten und jeder Söldner zwei Tage Handlangerdienst.
- 1681** Nach alter Hofmarksordnung haben der Müller, der Schmied und der Bader für das Dorf verschiedene Dienstleistungen zu erbringen. Dazu sind genaue Rechte und Pflichten festgelegt. Die Entlohnung erfolgt in einem jährlich festgelegten Fixum von Geld oder Naturalien. Der Schmied erhält beispielsweise als Entlohnung das „Danglgeld“ oder „Dangltraid“. Dafür hat er die Pflugscharen und Sensen zu dengeln und die Zugtiere zu beschlagen. Die Hagelstädter beschwerten sich in diesem Jahr über ihren Schmied, dass er in der Schmiede gar selten anzutreffen wäre und sie dadurch in ihrer Feldarbeit stark behindert seien.
- 1682** Die Hofmarksuntertanen beschwerten sich über den Bader von Haus, weil dieser weggegangen sei und nur einen Buben dagelassen habe, der das Geschäft nicht verstehe und mit dem sie nichts anfangen könnten. Dem Bader wird aufgetragen die Badstube wieder ordnungsgemäß zu betreiben.
- 1685** Der Mooshofbauer Jakob Gerstl beschwert sich über die Hagelstädter, dass diese den ganzen Tag lang „mit ihren Rössern auf dem Nachtmoos liegen“, obwohl es ihnen nur nachts erlaubt sei, darauf zu weiden.  
Die Hagelstädter Bauern beschwerten sich über die Söldner, dass von denen jetzt schon jeder ein Paar Ochsen habe und ihnen selbst immer noch verwehrt bleibe, mehr als ein Pferd zu halten.  
Die Hofmarksuntertanen beschwerten sich wieder über den Bader von Haus, dass dieser seiner Pflicht nicht nachkomme, sie auch zu Hause zu schröpfen oder dafür dann mehr verlange als ihm zustehe.  
Die Hagelstädter beschwerten sich abermals über ihren Schmied, weil er „so schlecht arbeite und ihm das Eisen, bevor er es angeschlagen habe, im Feuer verbrenne“.
- 1686** Der Müller von Haus beschwert sich über die Gemeinde Hagelstadt, weil die es unterlassen habe, die Gräben auf dem Moos zu räumen. Die Gemeinde rechtfertigt sich damit, dass die Räumung wegen des kalten Wassers bisher nicht möglich gewesen sei. Außerdem würde der Müller nicht immer für die Hagelstädter mahlen. Sie seien dadurch gezwungen zu den Mühlen bis weit an die Laaber hinaus zu fahren.  
Die Hagelstädter haben untereinander Streit, weil die zahlreichen Gänse des Dorfes in verschiedenen Gärten größere Schäden angerichtet hätten. Den Hagelstädtern wird aufgetragen, entweder alle Gänse wegzuräumen oder sich einen Hüter zu leisten, wie dies in anderen Orten auch üblich sei.
- 1687** Die Hagelstädter beschwerten sich schon wieder über ihren Schmied, weil er nicht zu ihren kranken Rössern komme und seine Arbeit weiterhin sehr schlecht verrichte.
- 1690** Die Herrschaft hat sehr missfällig vernommen, dass „in dem Haus des einen und anderen Untertanen zu nächtlicher Weil und Zeit die jungen Leute beiderlei Geschlechts zusammenlaufen“. Sollte dies weiterhin vorkommen würden der Hausherr und die jungen Burschen bestraft werden.  
Die Gemeinde Hagelstadt beschwert sich schon wieder über ihren Schmied, „weil er seine Arbeit nicht verrichte, ja gar nicht verrichten könne, da er sein Handwerk nicht recht und genügsam beherrsche“. Die Gemeinde bittet darum, dass die Schmiede an einen besseren Schmied vergeben werde.
- 1691** Es beschwerten sich einige Hagelstädter, dass die Anlieger der Dorfgasse auf der Seite des Anwesens Ränftl – das ist die südliche Seite der heutigen Langenerlinger Straße – das Wasser und andere Überläufe direkt auf die Gasse und nicht in die dafür ausgehobenen Rinnen leiten. Das habe zur Folge, dass insbesondere bei nassem Wetter die Gasse ein einziger Morast sei. Es wird entschieden: Die Nachbarn auf der Seite des Ränftl haben, wenn das Wasser aus den Rinnen nicht ablaufe, dieses in den Graben auf der anderen Seite hinüber zu schöpfen. Die Nachbarn der anderen Straßenseite aber sollten gefälligst den Graben etwas tiefer räumen, dass das Wasser auch ordentlich ablaufen könne.

Auch wenn es aus den folgenden Jahren noch viele interessante und amüsante Dinge über das dörfliche Leben vor dreihundert Jahren zu berichten gäbe, soll damit dieser Rückblick vorerst beendet sein.